



Referenzwert-Dokumentation

**Global Green Technologies Index
(Net Return) (EUR)**

Version 2

Stand: 15.08.2022

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Bestimmungen	4
B.	Referenzwert-Erklärung	4
I.	<i>Festlegung und Überprüfung</i>	4
II.	<i>Eingabedaten und Bestimmung</i>	5
III.	<i>Kontrolle der Eingabedaten</i>	5
IV.	<i>Änderung des Referenzwerts</i>	6
V.	<i>Marktstörungen und Fehler</i>	6
C.	Funktionsweise des Referenzwertes	7
I.	<i>Referenzwert Zusammensetzung</i>	7
	<i>Zum Start der Berechnung besteht der Index aus den folgenden Aktien:</i>	8
II.	<i>Auswahl und Gewichtung der Referenzwertmitglieder</i>	10
III.	<i>Ordentliche Anpassung</i>	12
IV.	<i>Außerordentliche Anpassung</i>	12
V.	<i>Preise und Berechnungshäufigkeit</i>	13
D.	Berechnung	13
I.	<i>Berechnungsformel</i>	13
II.	<i>Gewichtungen</i>	16
III.	<i>Referenzwertbereinigungen</i>	16
IV.	<i>Kapitalmaßnahmen</i>	16
1.	<i>Kapitalerhöhungen</i>	16

2.	Kapitalherabsetzungen.....	17
3.	Nennwertumstellungen.....	17
V.	<i>Rundungen</i>	18
VI.	<i>Verkettungen</i>	18
E.	Schlussbestimmungen	21
F.	Anhang	22
I.	<i>Basiswert Tabelle</i>	22
II.	<i>Referenzwert Parameter</i>	23
III.	<i>Referenzwert Handelsparameter</i>	23
IV.	<i>Definitionen</i>	24

A. Allgemeine Bestimmungen

Die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank (ICF BANK AG) ist als Benchmark-Administrator nach Art. 34 EU Benchmark-Verordnung (Verordnung (EU) 2016/1011, im Folgenden „BM-VO“) bei der ESMA (European Securities and Markets Authority) registriert. Die Verantwortung für die Bereitstellung des Referenzwerts obliegt allein der ICF BANK AG. Kunden (z.B. Zertifikate-Emittenten) und deren Mitarbeiter sind in keinem Fall in die Verfahren der Bereitstellung der Referenzwerte eingebunden.

Dieses Dokument enthält neben regulatorischen Pflichtangaben gemäß Art. 27 und 28 BM-VO (sog. Referenzwert-Erklärung, Abschnitt B.) weitere Informationen in Bezug auf die Berechnungsmethodik und Funktionsweise des Referenzwerts (Abschnitt C. und D.).

Die erstmalige Veröffentlichung des Global Green Technologies Index (Net Return) (EUR) (im Folgenden: „Referenzwert“) erfolgte am 22.01.2021 (die aktuellen Basiswerte befinden sich im Anhang unter Abschnitt F.I.). Der Referenzwert wird in Punkten berechnet. Ein Punkt entspricht einer Einheit der Referenzwert-Währung. Die ICF BANK AG veröffentlicht an jedem Berechnungstag den tagesaktuellen Berechnungsstand und mögliche Änderungen der Zusammensetzung des Referenzwerts auf ihren Internetseiten.

B. Referenzwert-Erklärung

Die ICF BANK AG hat gemäß Art. 27 und 28 BM-VO die folgende Methodik festgelegt, um die Zuverlässigkeit und Integrität des Referenzwerts zu gewährleisten.

Der Referenzwert verfolgt keine ESG-Ziele und berücksichtigt keine ESG-Faktoren gemäß des ESMA Musters zur Erläuterung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) in der Referenzwert-Erklärung berücksichtigt werden, und stellt keinen EU-Referenzwert für den klimabedingten Wandel noch einen Paris-abgestimmten EU-Referenzwert dar. Die Methode dient daher nicht dem Ziel der Verringerung der CO²-Emissionen oder der Verwirklichung der Ziele des Übereinkommens von Paris.

Eine Definition aller für den Referenzwert relevanten Schlüsselbegriffe ist diesem Dokument als Anhang beigefügt (Anhang Abschnitt F. IV.).

I. Festlegung und Überprüfung

Diese Referenzwert-Methodik wurde durch das für die jeweilige Kategorie des Referenzwerts zuständige Referenzwert-Komitee des Geschäftsbereichs *Customized Indices* festgelegt. Die ICF BANK AG überprüft diese Methodik anlässlich jeder Änderung der Zusammensetzung oder der Berechnungsmethodik des Referenzwerts und mindestens alle zwei Jahre durch das zuständige Referenzwert-Komitee nach Maßgabe einer internen Prozessbeschreibung.

Nach Maßgabe dieser Methodik hat die ICF BANK AG keinen Beurteilungs- oder Ermessensspielraum hinsichtlich der Bestimmung des Referenzwerts.

Dieser Referenzwert misst als Markt oder wirtschaftliche Realität ausschließlich die Wertentwicklung der in dieser Referenzwert-Erklärung beschriebenen Parameter, d.h. die Preisentwicklung der im Anhang benannten Basiswerte (Anhang Abschnitt F.I.).

II. Eingabedaten und Bestimmung

Die ICF BANK AG verwendet für die Berechnung des Referenzwerts Eingabedaten aus regulierten Daten, welche von einem regulierten Markt im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Nr. 24 MiFID II stammen.

Diese Daten beruhen auf tatsächlichen Transaktionsdaten. Ein Ermessens- oder Beurteilungsspielraum in Bezug auf die Bestimmung der Eingabedaten durch die ICF BANK AG besteht nicht. Bei den Referenzwerten der vorliegenden Referenzwert-Familie handelt es sich um Referenzwerte aus regulierten Daten.

Die ICF BANK AG veröffentlicht auf Ihrer Internetseite (www.icf-bank.de) allgemeine Leitlinien zu Eingabedaten, die eine Beschreibung der Datenquellen und ihrer regulatorischen Einordnung enthalten.

III. Kontrolle der Eingabedaten

Vor Bereitstellung des Referenzwertes findet eine eingehende Überprüfung der Integrität und Genauigkeit der verwendeten Datenquellen statt. Sämtliche Eingabedaten unterliegen einer Preisdatenkontrolle durch das *ICF BANK AG Inhouse-Überwachungs- und Validierungssystem Customized Indices*, das die Zuverlässigkeit der Eingabedaten überwacht. Zu diesem Zweck überprüft eine Kontrollsoftware den Preisdatenstrom für jedes dem Referenzwert zugrundeliegende Finanzinstrument bzw. jeden Basiswert (sog. „Heartbeat“).

Verändern sich Preisdaten über einen für den Referenzwert individuell definierten angemessenen Zeitraum nicht, findet eine zusätzliche manuelle Überprüfung der Eingabedaten statt. Sofern der Preisdatenstrom trotz eines liquiden Handels in dem betreffenden Finanzinstrument oder Basiswert für eine erhebliche Dauer unterbrochen ist und die ICF BANK AG Preisdaten für das Finanzinstrument oder den Basiswert nicht zeitnah über andere Preisdatenanbieter beziehen kann, stellt sie die Bereitstellung des Referenzwerts vorübergehend ein.

IV. Änderung des Referenzwerts

Marktentwicklungen, auf die die ICF BANK AG keinen Einfluss hat, können eine Änderung der Methodik des Referenzwerts erfordern. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Handel eines dem Referenzwert zugrundeliegenden Finanzinstruments oder Basiswerts aufgrund einer dauerhaften Einstellung der Börsennotiz (Delisting) eingestellt wird oder sich die Marktliquidität in dem betreffenden Finanzinstrument oder Basiswert erheblich verringert (wesentliche Änderung).

Jede wesentliche Änderung des Referenzwerts erfolgt auf Grundlage eines Beschlusses des Referenzwert-Komitees. Anlass und Umstände einer Änderung zeichnet die ICF BANK AG elektronisch auf. Sie unterrichtet den/die Lizenznehmer über die erfolgte Änderung und aktualisiert diese Referenzwert-Erklärung.

Faktoren – auch externe Faktoren, die sich der Kontrolle der ICF BANK AG entziehen – könnten eine Änderung der Methodik des Referenzwerts oder dessen Einstellung erforderlich machen. Die ICF BANK AG weist die Benutzer daraufhin, dass Änderungen des Referenzwerts oder dessen Einstellung die Finanzkontrakte und die Finanzinstrumente, bei denen der Referenzwert als Bezugsgrundlage dient, beeinträchtigen können.

V. Marktstörungen und Fehler

Die Bereitstellung des Referenzwerts erfolgt, sofern Menge und Qualität der Eingabedaten eine genaue und zuverlässige Bestimmung des Referenzwerts ermöglichen.

Soweit es sich um vollständig und direkt von einem Handelsplatz beigetragene Daten in Bezug auf Finanzinstrumente handelt ist dies der Fall, wenn die Eingabedaten auf einem liquiden Handel in den zugrundeliegenden Finanzinstrumenten beruhen (aktiver Markt). Für diese Zwecke liegt ein aktiver Markt vor, wenn unter Berücksichtigung der Größe und der normalen Liquidität des Marktes die Preisbildung in den Finanzinstrumenten nicht für einen erheblichen Zeitraum unterbrochen ist und das aktuelle Handelsvolumen das durchschnittliche Handelsvolumen in dem betreffenden Finanzinstrument nicht wesentlich unterschreitet.

Erfüllt der Handel in einem Finanzinstrument diese Voraussetzungen nicht und hat das Finanzinstrument in dem Referenzwert besonderes Gewicht (Marktstörung), kann die ICF BANK AG nach billigem Ermessen die Bereitstellung des Referenzwerts für die Dauer der Marktstörung aussetzen. In diesem Fall informiert sie betroffene Kunden über den Umstand und die zugrundeliegenden Erwägungen.

Beruhend die Eingabedaten eines Finanzinstruments während eines nicht unerheblichen Zeitraums wiederkehrend nicht auf einem aktiven Markt oder sind diese sonst ungenau oder unzuverlässig (Stressphase), nimmt die ICF BANK AG im Einverständnis mit betroffenen Kunden auf der Grundlage eines nach billigem Ermessen zu fällenden Beschlusses des jeweiligen Referenzwert-Komitees eine Änderung der Zusammensetzung des Referenzwerts vor.

Sollte die ICF BANK AG feststellen, dass es trotz sorgfältiger Überwachung und Überprüfung der Eingabedaten und Beachtung der nach dieser Methodik festgelegten Grundsätze für die Bestimmung des Referenzwerts zu Fehlern gekommen sein sollte, wird das zuständige Referenzwert-Komitee nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts und möglicher Folgen des Fehlers für Kunden nach billigem Ermessen entscheiden, ob eine Neubestimmung des Referenzwerts erforderlich ist.

C. Funktionsweise des Referenzwertes

I. Referenzwert Zusammensetzung

Der Index bildet die Kursentwicklung der Aktien von bis zu 25 Unternehmen ab, welche die Entwicklung, Nutzung, Produktion und Verbreitung führender grüner Technologien vorantreiben. Der Index setzt sich aus den vier Segmenten Renewable Energies, Enviromental Services, Semiconductors sowie Automotives zusammen. Die genaue Aufteilung erfolgt wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Segment	Aufteilung
Renewable Energy	40% Zielanteil (10 Aktien), davon höchstens 8 Aktien aus dem Bereich der erneuerbaren Energien sowie mindestens 2 Aktien aus dem Bereich der Energieversorger
Enviromental Services	20% Zielanteil (5 Aktien) aus dem Bereich der Umwelttechnologien
Semiconductors	20% Zielanteil (5 Aktien) aus dem Bereich der Halbleiter
Automotive	20% Zielanteil (5 Aktien) insgesamt, davon 2 Automobilhersteller (OEM) sowie 3 Zulieferer

Zum Start der Berechnung besteht der Index aus den folgenden Aktien:

Name	ISIN	Segment
VESTAS WIND SYSTEMS A/S	DK0010268606	Renewable Energy
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENE	ES0143416115	Renewable Energy
EDP RENOVAVEIS SA	ES0127797019	Renewable Energy
ENPHASE ENERGY INC	US29355A1079	Renewable Energy
XINYI SOLAR HOLDINGS LTD	KYG9829N1025	Renewable Energy
SOLAREDGE TECHNOLOGIES INC	US83417M1045	Renewable Energy
PLUG POWER INC	US72919P2020	Renewable Energy
SUNRUN INC	US86771W1053	Renewable Energy
FIRST SOLAR INC	US3364331070	Renewable Energy
NORTHLAND POWER INC	CA6665111002	Renewable Energy
WASTE MANAGEMENT INC	US94106L1098	Enviromental Services
REPUBLIC SERVICES INC	US7607591002	Enviromental Services
SUEZ	FR0010613471	Enviromental Services
TOMRA SYSTEMS ASA	NO0005668905	Enviromental Services
TETRA TECH INC	US88162G1031	Enviromental Services
NVIDIA CORP	US67066G1040	Semiconductors
QUALCOMM INC	US7475251036	Semiconductors
TEXAS INSTRUMENTS INC	US8825081040	Semiconductors
INFINEON TECHNOLOGIES AG	DE0006231004	Semiconductors
NXP SEMICONDUCTORS NV	NL0009538784	Semiconductors
DAIMLER AG-REGISTERED SHARES	DE0007100000	Automotive
GEELY AUTOMOBILE HOLDINGS LT	KYG3777B1032	Automotive
CUMMINS INC	US2310211063	Automotive
CONTINENTAL AG	DE0005439004	Automotive
MAGNA INTERNATIONAL INC	CA5592224011	Automotive

II. Auswahl und Gewichtung der Referenzwertmitglieder

Zulässig für das Auswahluniversum sind zunächst alle Aktien, welche die folgend aufgelisteten Kriterien erfüllen:

- Primäres Listing an einer in den folgenden Ländern ansässigen Börse: Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Hong Kong, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, USA.
- Marktkapitalisierung von mindestens 2 Mrd. EUR.
- Durchschnittl. tägl. Handelsvolumen über drei Monate von mindestens 8 Mio. EUR.
- Sollten von einer Aktie mehrere Klassen gehandelt werden (bspw. Vorzugs- und Stammaktien), wird nur die liquidere Gattung zugelassen.

In einem zweiten Schritt werden alle Unternehmen aus dem Auswahluniversum ausgewählt, welche einer der folgenden Klassifizierungen zugeordnet sind: ICB Subsektor Semiconductors (Segment „Semiconductors“); ICB Subsektoren Automobiles, Auto Parts, Commercial Vehicles & Trucks und Tires (Segment „Automotive“); ICB Subsektoren Heavy Construction, Industrial Machinery, Renewable Energy Equipment, Waste & Disposal Services und Water (Segment „Environmental Services“); ICB Subsektoren Alternative Energy und Renewable Energy Equipment (Segment „Renewable Energy“).

Nach der Ermittlung des Auswahluniversums werden alle Unternehmen aus den Bereichen Environmental Services, Semiconductors sowie Automotive daraufhin überprüft, ob sie sich zur Einhaltung von der UN Global Compact Initiative definierte Standards zu ethnischem und umweltbewusstem Handeln verpflichten. Zulässig für die Selektion sind nur Unternehmen, welche eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Teilnahme an der UN Global Compact Initiative. Die Teilnehmer sind zur Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact verpflichtet: <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>.
- Referenz in einem Verhaltenscodex auf die zehn Prinzipien der UN Global Compact Initiative.
- Referenz in einem Verhaltenscodex auf die 17 Sustainable Development Goals (SDG) der UN Global Compact Initiative oder Benchmarking der Entwicklung unternehmensbezogener Kennzahlen gegen SDGs.

Die Aktien aus dem Auswahluniversum werden anschließend analog der Beschreibung in C.I. auf die vier Segmente verteilt. Die finale Selektion erfolgt dann wie in der folgenden Tabelle beschrieben, wobei immer mindestens 20% der Titel (auf eine ganze Zahl aufgerundet) in Europa ansässig sein müssen. Sollte in einem Segment keine oder nicht ausreichend viele europäische Aktien verfügbar sein, so werden die Plätze mit außereuropäischen Aktien aufgefüllt. Um die Diversifikation im Index zu fördern, werden Unternehmen von der Selektion ausgeschlossen, sobald eine signifikante Überkreuzbeteiligung zwischen zwei Unternehmen besteht. Die Beteiligung wird als signifikant angesehen, sobald mehr als 50% der Anteile gehalten werden. In dem Fall wird die Aktie aus der Überkreuzbeteiligung mit der

niedrigeren Marktkapitalisierung in der Selektion übersprungen. Sollten die unter C.I definierten Größen nicht erreicht werden, können die einzelnen Segmente auch weniger Aktien enthalten, solange der Index in der Summe mindestens 20 Aktien enthält.

Segment	Methodik zur finalen Selektion
Renewable Energy	Die Titel werden absteigend nach Marktkapitalisierung sortiert. Es werden der Reihe nach diejenigen Titel mit der jeweils größten Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung des Mindestanteils für europäische Aktien ausgewählt, sodass mindestens zwei Unternehmen dem Bereich der grünen Energieversorger zugeordnet sind. Dieser wird über den Subsektor Alternative Electricity identifiziert.
Environmental Services	Unternehmen aus den Subsektoren Heavy Construction sowie Industrial Machinery sind nur zulässig, wenn die Unternehmen Equipment zur Filterung, Reinigung, Entschlackung oder Aufbereitung von Energiestoffen sowie für Recyclingzwecke herstellt. Die Titel werden absteigend nach Marktkapitalisierung sortiert und die fünf größten Titel, unter Berücksichtigung des Mindestanteils für europäische Aktien, ausgewählt.
Semiconductors	<p>Für die Selektion werden die Geschäftsfelder hinsichtlich ihrer Relevanz für grüne Technologien überprüft. Dazu werden die Schlüsselwörter Energy, Power und Automotive aus dem Reuters Business Profile gescannt. Nur Unternehmen, welche demnach in einem der Geschäftsfelder tätig sind, werden für die Selektion weiter berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden zudem Unternehmen, wenn sie lediglich als Händler oder Redistributor agieren.</p> <p>Von der Liste werden schließlich die fünf Aktien mit der größten Marktkapitalisierung ausgewählt, unter Berücksichtigung des Mindestanteils für europäische Aktien.</p>
Automotive	Die Titel werden absteigend nach Marktkapitalisierung sortiert. Es werden die zwei Automobilhersteller (OEM) mit der jeweils größten Marktkapitalisierung sowie drei Zulieferer mit der jeweils größten Marktkapitalisierung ausgewählt – unter Berücksichtigung des Mindestanteils für europäische Aktien. Um den globalen Charakter der Indexzusammensetzung zu betonen, muss mindestens ein Autohersteller in Asien ansässig sein. Nicht berücksichtigt werden zudem Unternehmen, wenn sie lediglich als Händler oder Redistributor agieren.

Für die Berechnung des Referenzwerts werden ausschließlich Kurse verwendet, die an der Referenzbörse des Unternehmens festgestellt werden. Dabei wird der zuletzt gehandelte Preis der jeweiligen Aktie, der für das Berechnungsintervall relevant ist, für die Berechnung des Referenzwerts herangezogen.

Die Tabelle unter Abschnitt F.I. wird bei jeder ordentlichen oder außerordentlichen Anpassung aktualisiert.

Alle Referenzwertmitglieder werden zu jeder ordentlichen Anpassung (Rebalancing) gleichgewichtet und gehen mit der unter Abschnitt F. I. ersichtlichen Gewichtung in den Referenzwert ein.

III. Ordentliche Anpassung

Eine ordentliche Anpassung des Referenzwerts erfolgt halbjährlich am jeweiligen dritten Freitag der Monate April und Oktober. Hierzu werden die Schlusskurse des vorherigen Handelstages, nach Handelsschluss an der Referenzbörse, für die ordentliche Anpassung herangezogen. Falls dieser Tag kein Börsentag ist, so werden die Schlusskurse von dem davorliegenden Handelstag gewählt.

Am Selektionstag (3 Handelstage vor dem Anpassungstag) wird der Index neu zusammengesetzt. Dafür wird das Auswahluniversum entsprechend Abschnitt C.I. neu bestimmt und die Index-Komponenten entsprechend Abschnitt C.II. neu ausgewählt. Nach der ordentlichen Anpassung wird jedes Referenzwertmitglied wieder zu gleichen Teilen im Index gewichtet.

IV. Außerordentliche Anpassung

Sollte eines der Referenzwertmitglieder durch ein anderes Unternehmen übernommen werden, ein zu geringes Handelsvolumen an der Heimatbörse aufweisen, wie unter Abschnitt C.II. beschrieben, ein Insolvenzverfahren (jedes geltende Insolvenz-, Konkurs-, Auflösungs-, Liquidations- oder Abwicklungsverfahren oder ähnliche Verfahren in Bezug auf das Vermögen eines Unternehmens; dieses gilt als eingetreten, wenn die ICF Bank AG von dem Unternehmen oder einer zuständigen nationalen Behörde oder einem Gericht schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung (außer durch Eintragung in ein Register) darüber informiert wurde, dass (i) ein Insolvenzverfahren betreffend des Vermögens des Referenzwertmitglieds beantragt wird oder beantragt wurde, oder (ii) dass ein Insolvenzverfahren in Bezug auf ein Referenzwertmitglied eröffnet wurde, oder (iii) dass das betreffende Referenzwertmitglied die Bestellung eines Verwalters, Insolvenzverwalters, Treuhänders, Verwahrers oder eines ähnlichen Amtsträgers für ihn oder für sein gesamtes oder nahezu sein gesamtes Vermögen beantragt oder vorbehaltlich der Bestellung eines solchen Amtsträgers wird, oder (iv) dass das Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wird, oder (v) dass sich das Referenzwertmitglied in Liquidation befindet, sei es infolge eines Insolvenzverfahrens oder einer Entscheidung der Aktionäre oder aus anderen Gründen. Zur Klarstellung sei erwähnt, dass eine Abwicklung und/oder Umstrukturierungsmaßnahmen im Rahmen der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (oder vergleichbarer Rechtsvorschriften von Drittländern, die vorsehen, dass Kreditinstitute einem außerordentlichen Umstrukturierungsverfahren unterzogen werden) nicht als

Insolvenzereignisse betrachtet werden.) für ein Referenzwertmitglied eingeleitet worden sein, oder die Aktien eines der Unternehmen nicht mehr zu handeln sein, so wird die Gewichtung des jeweiligen Unternehmens auf die verbleibenden Referenzwertmitglieder zu gleichen Teilen aufgeteilt, sofern kein geeigneter Nachfolger nach den unter Abschnitt C. I. und II genannten Kriterien vorhanden ist.

Das Referenzwert-Komitee behält sich zu jedem Zeitpunkt der Indexberechnung vor, den Index um weitere, der Index-Thematik entsprechende, Referenzwertmitglieder zu erweitern, oder aus wichtigem Grund nach Beschluss des Referenzwert-Komitees zu reduzieren. In diesem Fall wird die außerordentliche Anpassung des Index 3 Tage vor der Anpassung auf der Internetseite www.icf-markets.de veröffentlicht.

V. Preise und Berechnungshäufigkeit

Die ICF BANK AG nimmt die Referenzwertberechnung an jedem Börsenhandelstag der Referenzbörse für die Berechnungstage (Abschnitt F.III.) unter Berücksichtigung der zuletzt festgestellten Preise des Basiswerts vor. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis des Basiswerts verfügbar, erfolgt die Berechnung mit dem letzten verfügbaren Preis des Basiswerts.

Referenzwertbestandteile, die nicht in der Referenzwertwährung notieren, werden zum jeweils aktuell gültigen Währungsumrechnungskurs umgerechnet. Dabei wird der veröffentlichte Devisenumrechnungskurs von Bloomberg (BGN) verwendet.

Der Referenzwert wird börsentäglich von der Referenzwert Startzeit bis zur Referenzwert Endzeit (Anhang Abschnitt F.III.) mindestens einmal pro Minute berechnet, es sei denn, es liegen Störungen in der Daten- oder Kursversorgung der ICF BANK AG vor, aufgrund derer aus Sicht der ICF BANK AG der Referenzwert nicht berechnet und/oder veröffentlicht werden kann. Die ICF BANK AG wird die ihr erkennbaren Berichtigungen des Referenzwertes unverzüglich vornehmen.

D. Berechnung

I. Berechnungsformel

Der Referenzwert beruht auf der Indexformel von Laspeyres und wird wie folgt berechnet:

$$SPI_{it} = K_T \times \frac{q_{iT} \times c_{it}}{\sum_{i=1}^n \frac{p_{iT}}{x_{iT}} \times q_{iT}} \times Basis$$

$$IC_t = \sum_{i=1}^n SPI_{it} \times \frac{p_{it}}{x_{it}}$$

$$FC_t = Index_{t-1} \times IG \times \frac{d}{D}$$

$$Index_t = IC_t - FC_t$$

Parameter	Beschreibung
t	Aktueller Berechnungszeitpunkt des Index
i	Index eines Referenzwertmitglieds
T	Zeitpunkt der letzten Verkettung
n	Anzahl der Referenzwertmitglieder im Index
SPI_{it}	Shares per Index des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t. Kann mit dem Preis des Referenzwertmitgliedes i in Indexwahrung multipliziert werden um die ausmachenden Index-Punkte des Indexmitgliedes i zu errechnen
IC_t	Indexkomponente zum Zeitpunkt t
FC_t	Gebuhrenkomponente zum Zeitpunkt t
$Index_t$	Indexwert zum Zeitpunkt t
c_{it}	Aktueller Korrekturfaktor des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t
p_{it}	Kurs des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t in der Heimatwahrung des Referenzwertmitgliedes
x_{it}	Wechselkurs zwischen Indexwahrung / Wahrung des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t
q_{iT}	Nominale des Referenzwertmitgliedes i berechnet zum Zeitpunkt T (siehe Abschnitt D.VI.)

p_{iT}	Schlusskurs des Referenzwertmitgliedes i am Handelstag der letzten Verkettung t in der Heimatwährung des Referenzwertmitgliedes
x_{iT}	Wechselkurs zwischen Indexwährung / Währung des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt T
IG	Indexgebühr in Prozent
d	Anzahl Tage seit der letzten Neugewichtung
D	Anzahl Tage des Jahres
K_T	Indexspezifischer Verkettungsfaktor seit der letzten Verkettung
Basis	Startwert des Index

II. Gewichtungen

Hinsichtlich der Gewichtung wird auf obige Ausführungen zur Zusammensetzung des Referenzwertes verwiesen.

III. Referenzwertbereinigungen

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen (Kapitalmaßnahmen). Der Referenzwert wird um Nettodividenden, Sonderzahlungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechte, Splits, Nennwertumstellungen, Kapitalherabsetzungen etc. bereinigt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz sachgerecht in die Referenzwertberechnung eingehen kann.

IV. Kapitalmaßnahmen

1. Dividenden

Für Nettodividenden, Bonifikationen und Sonderzahlungen werden Korrekturfaktoren $c_{i,t}$ nachfolgender Formel ermittelt:

$$c_{i,t} = \frac{p_{i,t-1}}{p_{i,t-1} - D_{i,t}} \times c_{i,t-1}$$

Parameter	Definition
$c_{i,t-1}$	Korrekturfaktor des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt $t-1$
$D_{i,t}$	Netto-Dividende, Bonus- oder Special-Payment zum Zeitpunkt t
$p_{i,t-1}$	Cum Preis des Auszahlenden Referenzwertwertmitgliedes i zum Zeitpunkt $t-1$

2. Kapitalerhöhungen

Die Korrekturfaktoren c_{it} werden bei Kapitalerhöhungen (gegen Bareinlagen bzw. aus Gesellschaftsmitteln) wie folgt ermittelt:

$$BR_{it-1} = \frac{p_{it-1} - p_B - DN}{BV + 1}$$

$$c_{it} = \frac{p_{it-1}}{p_{it-1} - BR_{it-1}} \times c_{it-1}$$

Parameter	Beschreibung
p_{it-1}	Letzter Kurs des Referenzwertmitgliedes i am Tag vor dem Ex-Tag
BR_{it-1}	Rechnerischer Bezugswert
p_B	Bezugskurs
BV	Bezugsverhältnis
DN	Dividendennachteil

3. Kapitalherabsetzungen

Im Falle der vereinfachten Kapitalherabsetzung wird der Korrekturfaktor c_{it} wie folgt ermittelt:

$$c_{it} = \frac{1}{V_{it}} \times c_{it-1}$$

Parameter	Beschreibung
V_{it}	Herabsetzungsverhältnis des Referenzwertmitgliedes i wirksam zum Zeitpunkt t

4. Nennwertumstellungen

Bei Nennwertumstellungen (bzw. Aktiensplit) wird angenommen, dass sich die Preise im Verhältnis der Nennwerte (bzw. der Anzahl der Aktien) ändern. Der Korrekturfaktor ist dementsprechend:

$$c_{it} = \frac{N_{it-1}}{N_{it}} \times c_{it-1}$$

Parameter	Beschreibung
N_{it-1}	Alter Nennwert des Referenzwertmitgliedes i (bzw. neue Anzahl)
N_{it}	Neuer Nennwert des Referenzwertmitgliedes i (bzw. alte Anzahl)

V. Rundungen

Der tägliche Schlusstand des Referenzwertes ist immer auf zwei Dezimalstellen gerundet. Der Anteil des jeweiligen Referenzwertmitgliedes ist auf sechs Dezimalstellen gerundet. Der Börsenhandelspreis des jeweiligen Referenzwertmitgliedes ist auf vier Dezimalstellen gerundet.

VI. Verkettungen

Im Falle einer Änderung der Zusammensetzung des Referenzwertes (z.B. im Zuge einer ordentlichen oder außerordentlichen Anpassung) wird eine Verkettung durchgeführt. Diese erfolgt am Tag der Anpassung vor dem Berechnungsstart des Referenzwertes in mehreren Schritten:

1. Die Kapitalisierung des gesamten Index wird berechnet.

$$IMC_t = \sum_{i=1}^n \frac{p_{it-1}}{x_{it-1}} \times q_{iT} \times c_{it-1}$$

2. Die Kapitalisierung des jeweiligen Basiswertes berechnet:

$$BG_{it} = \frac{\frac{p_{it-1}}{x_{it-1}} \times q_{iT} \times c_{it-1}}{IMC_t}$$

3. Neue Werte für p_T , x_T , K_T , c_{it} und GD_{it} werden festgelegt:

$$p_T = p_{it-1}$$

$$x_T = x_{it-1}$$

$$K_T = \frac{Index_t}{Basis}$$

$$c_{it} = 1$$

4. Die Nominale des jeweiligen Basiswertes wird neu berechnet:

$$q_{iT} = \frac{IMC_t \times \left(BG_{it} + \frac{ZG_i - BG_{it}}{m} \right)}{\frac{p_T}{x_T}}$$

Anschließend wird der Referenzwert nach Berechnungsstart wie gewohnt nach der Berechnungsformel unter Abschnitt D.I. berechnet.

Parameter	Beschreibung
t	Aktueller Berechnungszeitpunkt des Index
i	Index eines Referenzwertmitglieds
T	Zeitpunkt der letzten Verkettung
n	Anzahl der Referenzwertmitglieder im Index
ZG_i	Zielgewicht des Referenzwertmitgliedes i in Prozent, welches am jeweiligen Selektionstag vor dem Start der ordentlichen Anpassung (siehe Abschnitt C.III.) ermittelt wird. Das Zielgewicht eines Referenzwertmitgliedes, das per Selektion aus dem Index ausscheidet, ist automatisch 0. Die Zielgewichte aller Referenzwertmitglieder, die per Selektion im Index sind, werden gleich gewichtet.
$Index_t$	Indexwert zum Zeitpunkt t
c_{it}	Aktueller Korrekturfaktor des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t
p_{it}	Kurs des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t in der Heimatwahrung des Indexmitgliedes
x_{it}	Wechselkurs zwischen Indexwahrung / Wahrung des Referenzwertmitgliedes i zum Zeitpunkt t
x_{iT}	Wechselkurs zwischen Indexwahrung / Wahrung des Referenzwertmitgliedes i am Handelstag vor dem letzten Anpassungstag ermittelt ber das Bloomberg BFIX von 22:00 Uhr MEZ.
q_{iT}	Nominale des Referenzwertmitgliedes i am Handelstag des aktuellen Anpassungstages
m	Anzahl der restlichen Tage bis zum Abschluss der ordentlichen Anpassung
K_T	Indexspezifischer Verkettungsfaktor seit dem letzten Anpassungstag
Basis	Startwert des Index

E. Schlussbestimmungen

Die ICF BANK AG übernimmt weder eine Zusicherung noch eine Gewährleistung für die Fehlerfreiheit des Referenzwertes und der für die Zusammensetzung und Berechnung maßgeblichen Parameter, noch übernimmt sie die Haftung für Schäden, die auf einer fehlerhaften Bildung oder Berechnung des Referenzwertes oder der sonstigen Kennziffern beruhen. Eine Verpflichtung der ICF BANK AG gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler oder Unvollständigkeiten des Referenzwertes hinzuweisen, besteht nicht.

Die ICF BANK AG ist alleinige Inhaberin sämtlicher Rechte in Bezug auf die Berechnungsmethodik dieses Referenzwertes. Ihre Nutzung erfolgt auf der Grundlage einer Lizenzvereinbarung zwischen der ICF BANK AG und ihren Kunden. Diese Lizenzvereinbarung enthält nähere Bestimmungen für den Umfang der Lizenz durch Dritte (z.B. Banken, Börsen, Asset Manager).

Die ICF BANK AG veröffentlicht den Referenzwert auf ihrer Internetseite www.icf-markets.de. Die Veröffentlichung stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung der ICF BANK AG dar, ein Finanzprodukt zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Insbesondere liegt auch in der Zusammensetzung und Berechnung des Referenzwertes keinerlei Empfehlung der ICF BANK AG zum Kauf oder Verkauf eines, mehrerer oder aller Referenzwertmitglieder. Die Informationen stellen keine Anlagestrategieempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 oder Anlageempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 35 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 dar.

Impressum / Ansprechpartner

ICF BANK AG

Wertpapierhandelsbank

Kaiserstrasse 1

60311 Frankfurt am Main

customized.indizes@icfbank.de

Telefon +49 69 92877 0

F. Anhang

I. Basiswert Tabelle

Basiswert	ISIN	Gewichtung	Börse	Steuersatz	871m Besteuerung	Veröffentlichung	Internet
VOLKSWAGEN AG	DE0007664005	4%	Xetra®	26,375%	0%	VOW3 GY Equity	https://www.xetra.com/
CUMMINS INC	US2310211063	4%	NYSE	30%	30%	CMI US Equity	https://www.nyse.com/
MAGNA INTERNATIONAL INC	CA5592224011	4%	TSX		0%	MG CN Equity	https://www.euronext.com/
CONTINENTAL AG	DE0005439004	4%	Xetra®	26,375%	0%	CON GY Equity	https://www.xetra.com/
GEELY AUTOMOBILE HOLDINGS LT	KYG3777B1032	4%	HKEX	0%	0%	175 HK Equity	https://www.hkex.com.hk/?sc_lang=en
NVIDIA CORP	US67066G1040	4%	Nasdaq	30%	30%	NVDA US Equity	https://www.nasdaq.com/
TEXAS INSTRUMENTS INC	US8825081040	4%	Nasdaq	30%	30%	TXN US Equity	https://www.nasdaq.com/
QUALCOMM INC	US7475251036	4%	Nasdaq	30%	30%	QCOM US Equity	https://www.nasdaq.com/
ANALOG DEVICES INC	US0326541051	4%	Nasdaq	30%	30%	ADI US Equity	https://www.nasdaq.com/
INFINEON TECHNOLOGIES AG	DE0006231004	4%	Xetra®	26,375%	0%	IFX GY Equity	https://www.xetra.com/
WASTE MANAGEMENT INC	US94106L1098	4%	NYSE	30%	30%	WM US Equity	https://www.nyse.com/
REPUBLIC SERVICES INC	US7607591002	4%	NYSE	30%	30%	RSG US Equity	https://www.nyse.com/
VEOLIA ENVIRONNEMENT	FR0000124141	4%	EN Paris	26,5%	0%	VIE FP Equity	https://www.euronext.com/
SUEZ	FR0010613471	4%	EN Paris	26,5%	0%	SEV FP Equity	https://www.euronext.com/
TOMRA SYSTEMS ASA	NO0005668905	4%	Oslo Bors	25%	0%	TOM NO Equity	https://www.oslobors.no/
ORSTED A/S	DK0060094928	4%	Copenhagen	27%	0%	ORSTED DC Equity	https://www.nasdaq.com/
VESTAS WIND SYSTEMS A/S	DK0061539921	4%	Copenhagen	27%	0%	VWS DC Equity	https://www.nasdaq.com/
SIEMENS ENERGY AG	DE000ENER6Y0	4%	Xetra®	26,375%	0%	ENR GY Equity	https://www.xetra.com/

EDP-ENERGIAS DE PORTUGAL SA	PTEDP0AM0009	4%	EN Lisbon	19%	0%	EDP PL Equity	https://www.euronext.com/
ENPHASE ENERGY INC	US29355A1079	4%	Nasdaq	30%	30%	ENPH US Equity	https://www.nyse.com/
EDP RENOVAVEIS SA	ES0127797019	4%	EN Lisbon	19%	0%	EDPR PL Equity	https://www.euronext.com/
PLUG POWER INC	US72919P2020	4%	Nasdaq	30%	30%	PLUG US Equity	https://www.nasdaq.com/
XINYI SOLAR HOLDINGS LTD	KYG9829N1025	4%	HKEX	0%	0%	968 HK Equity	https://www.hkex.com.hk/?sc_lang=en
HYDRO ONE LTD	CA4488112083	4%	TSX	25%	0%	H CN Equity	https://www.tsx.com/
SOLAREGE TECHNOLOGIES INC	US83417M1045	4%	Nasdaq	30%	30%	SEDG US Equity	https://www.nasdaq.com/

II. Referenzwert Parameter

Benchmark (Index)	ISIN	Reuters	RW-Währung	Wirkung	Hebel
Global Green Technologies Index (Net Return) (EUR)	DE000A2QK0Q7	.ICFGREENTECH	EUR	Long	1

III. Referenzwert Handelsparameter

Referenzwert	Benchmark				Referenz Börse	Gebührensatz IG	Basiswert Fixing Preis	Ref.-Börse für die Berechnungstage
	Start Datum	Startwert	Startzeit (MEZ)	Endzeit (MEZ)				
Global Green Technologies Index (Net Return) (EUR)	25.01.2021	1.000	09:00 Uhr	22:00 Uhr	siehe F.I.	1.3%	Offizieller Schlusskurs	Xetra® II

IV. Definitionen

Administrator	Person, die Kontrolle über die Bereitstellung eines Referenzwerts ausübt (ICF BANK AG)
Basiswert	jeweiliges Referenzwertmitglied oder Finanzinstrument, dessen Kurswert Berechnungsgrundlage für den Referenzwert ist
Hebel oder Faktor	Multiplikator für die Veränderung des Basiswertes
Index	öffentlich zugängliche Zahl, die anhand einer Berechnungsmethodik auf der Grundlage von Basiswerten bestimmt wird
Long	positive Korrelation des Referenzwerts mit der Wertentwicklung des Basiswerts (Partizipation ist positiv, wenn der Basiswert steigt und negativ, wenn der Basiswert fällt)
Referenzwert	Index dieses Dokuments, auf den ein Finanzinstrument oder Finanzkontrakt Bezug nimmt, um einen zahlbaren Betrag oder den Wert eines Finanzinstruments zu bestimmen
Referenzwert-Komitee	Gremium der ICF BANK AG, das über die Berechnung, Zusammensetzung und mögliche Veränderungen des Referenzwerts entscheidet
Referenzwert-Währung	Währung des jeweils bereitgestellten Referenzwerts nach Maßgabe der Referenzwert Parameter Tabelle
Startwert	Wert mit dem der Referenzwert an seinem ersten Berechnungstag startet bzw. dann nach jeder neuen Verkettung
Verkettung	Grundlage für die Berechnung des Referenzwertes ist die Veränderung des Basiswertes gegenüber dem letzten Verkettungszeitpunkt